

Regierungsratsbeschluss

vom 20. August 2024

Nr. 2024/1284

KR.Nr. K 0085/2024 (BJD)

Kleine Anfrage Christian Herzog (FDP.Die Liberalen, Solothurn): Wie entwickeln sich die Kosten für die Sanierung des Stadtmistes Solothurn? Welche finanziellen Risiken für den Kanton sind Stand heute absehbar? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Seit 2011 existiert eine Vereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und der Stadt Solothurn. Diese regelt die Durchführung und Finanzierung des Sanierungsprojektes in der Stadt Solothurn an den Standorten GB Nr. 2025, 2038, 5251 und 2048. Wesentliche Elemente dieser Vereinbarung sind:

- Als Rechtsform wird die Einfache Gesellschaft bestimmt.
- Die Projektleitung liegt beim Kanton.
- Die Kosten werden abzüglich allfälliger Drittbeiträge zwischen Stadt und Kanton proportional zur Sanierungsfläche geteilt.
- Die Parteien haften gemäss OR anteilig zur Sanierungsfläche.
- Die Submissionsentscheide liegen beim Kanton.

Eine Ergänzungsvereinbarung bezüglich der Finanzkompetenzen sowie der Finanzierung der CKW-Sanierung wurde mit RRB 2023/569 vom 4. April 2023 zwischen dem Kanton und der Stadt Solothurn unterzeichnet. Durch die Projektverantwortlichen im Kanton wurde zudem am 8. September 2023 die Öffentlichkeit informiert, dass polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) sowie radioaktives Material im Stadtmist gefunden worden seien. Damit kamen die Sanierungsarbeiten temporär zum Erliegen, da keine klaren Bestimmungen im Schweizer Umweltrecht vorliegen. Inzwischen dürften dazu weitere Informationen vorliegen. Darüber hinaus hat der verantwortliche Projektleiter gekündigt. Von öffentlichem Interesse ist insbesondere die Frage der finanziellen Risiken.

Dem Regierungsrat werden darum folgende Fragen zum Sanierungsprojekt gestellt:

- 1. Wie wirken sich die geschilderten Ereignisse auf die Projektkosten und die Risikobeurteilung für die Sanierung aus?
- 2. Genügen die genehmigten finanziellen Mittel des Kantons für die Umsetzung des Projektes?
- 3. Wie sieht die Neuorganisation des Sanierungsprojektes nach der Kündigung des verantwortlichen Projektleiters aus?

- 4. Benötigt der Kanton externe Unterstützung zur Sicherstellung einer fachlichen und finanziellen Kontrolle des Sanierungsprojektes?
- 2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

- 3. Stellungnahme des Regierungsrates
- 3.1 Vorbemerkungen

Während rund 50 Jahren deponierten die Solothurnerinnen und Solothurner ihren Müll auf dem «Stadtmist». Erst die Inbetriebnahme der Kehrichtverbrennungsanlage (Kebag) in Zuchwil 1976 setzte dem Ablagern ein Ende. Seit geraumer Zeit ist klar: Die stillgelegten Deponien gefährden die Umwelt und müssen saniert werden.

Diskussionen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) um die Sanierungsvariante und deren Finanzierung haben die Umsetzung der Sanierung lange verzögert. Seit Herbst 2020 liegt vom BAFU eine Zusicherungsverfügung der Bundesbeiträge vor, die dem Totalaushub der drei Deponien zustimmt. Basis dafür bildet eine Globalofferte für die Totaldekontamination des Totalunternehmers (TU).

Die Sanierung sieht Gesamtkosten von total 120 Mio. Franken vor. Darin enthalten sind (inkl. MWST.) ca. 100 Mio. Franken für den TU-Auftrag, ca. 13 Mio. Franken für die Sanierung von CKW-Belastungen (Chlorierte Kohlenwasserstoffe) und ca. 7 Mio. Franken für Drittaufträge und Reserve.

Die Sanierung der CKW-Belastung des Stadtmists ist als Platzhalter in den 120 Mio. Franken aufgeführt. Der Umfang und die Art der CKW-Sanierung ist noch nicht abschliessend geklärt. Während der Sanierung der eigentlichen Stadtmistdeponien werden fortlaufend ergänzende Erkenntnisse gewonnen. Aktuell ist vorgesehen, dass die CKW-Sanierung nach Abschluss der Stadtmistdeponien ausgeführt wird.

An die Sanierungskosten der Stadtmistdeponien übernehmen der Bund 40 %, der Kanton ca. 40 % und die Stadt Solothurn ca. 20 %.

Die Sanierungsarbeiten wurden im Juni 2022 gestartet und sollen innerhalb von sechs bis acht Jahren abgeschlossen werden. Dabei wird das Material chargenweise ausgehoben, aufbereitet, sortiert und der Verwertung, der Verbrennung oder einer sicheren Deponierung zugeführt.

Für PFAS wurden in der Schweiz bis jetzt keine allgemeingültigen Grenzwerte festgelegt. Im Januar 2023 hat der Bund Grenzwerte für die Einzelfallbetrachtung kommuniziert. Wird in Abfällen PFAS nachgewiesen, definiert das BAFU seither projektspezifische Grenzwerte für deren Entsorgung. Nachdem mittels Beprobungen PFAS generell im Oberboden der gesamten Deponiefläche sowie im jüngeren Deponiematerial (Spitelfeld West, Oberer Einschlag) nachgewiesen wurde, beantragte der Kanton aufgrund der neuen Praxis beim BAFU projektspezifische Grenzwerte für den Stadtmist. Eine unmittelbare Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung und des Sanierungspersonals geht von den nachgewiesenen PFAS-Belastungen nicht aus. Die neuen Erkenntnisse bedingen jedoch Anpassungen bei der Abfallbehandlung sowie Abfallverwertung bzw. -entsorgung.

Bei der Planung der Sanierungsarbeiten wurde mit dem punktuellen Auftreten von radioaktiven Abfällen gerechnet. Diese stammen vom Radium 226, welches in der Uhrenindustrie verwendet

wurde. Während der bisherigen Aushubarbeiten hat sich gezeigt, dass die Belastungen mit Radium viel verbreiteter und diffuser auftreten als angenommen.

Die Herausforderungen durch die insbesondere diffuse Radioaktivität und den mit PFAS-belasteten Deponieaushub machen die Sanierung des Stadtmistes sehr komplex.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie wirken sich die geschilderten Ereignisse auf die Projektkosten und die Risikobeurteilung für die Sanierung aus?

Aufgrund der neuen Erkenntnisse müssen die Verfahren zur Aufbereitung bzw. Sortierung des Aushubmaterials angepasst werden. Ziel ist es, die PFAS-Belastungen im Feinstmaterial (dem sogenannten Filterkuchen) aufzukonzentrieren und in den verwertbaren Produkten (Kies, Sand) so weit wie möglich zu verringern. Dazu wurden zwischen Herbst 2023 und Frühling 2024 sowohl im Labor wie auch auf der Anlage umfangreiche Tests durchgeführt. Diese zeigen, dass die angestrebte Aufkonzentrierung im Filterkuchen und die Abkonzentrierung in den Produkten technisch machbar ist.

Angesichts der radioaktiven Belastungen muss sämtliches ausgehobenes Material chargenweise auf Radioaktivität untersucht werden. Die radiumhaltigen Anteile müssen unter Begleitung des Bundesamtes für Gesundheit separat zwischengelagert, behandelt und auf geeigneten Deponien abgelagert werden. Einige stärker kontaminierte Materialien müssen aussortiert und als radioaktiver Abfall entsorgt werden.

Die Anpassung der Verfahren für die Aufbereitung des mit PFAS belasteten Materials wie auch der Umgang mit teilweise radioaktiv belastetem Material erhöht den Arbeitsaufwand für die Sanierung bzw. verringert die Kapazität der Anlage. Zudem ist die Ablagerung bzw. die thermische Behandlung des belasteten Materials teurer.

Die gesamten Sanierungskosten wurden, wie unter den Vorbemerkungen aufgeführt, im Jahr 2016 auf total 120 Mio. Franken veranschlagt. Die aktuelle Kostenschätzung geht von 148 Mio. Franken aus. Darin enthalten sind (inkl. MWST.) ca. 112 Mio. Franken für den TU-Auftrag, ca. 13 Mio. Franken für die Sanierung von CKW-Belastungen (Chlorierte Kohlenwasserstoffe) und ca. 5 Mio. Franken für Drittaufträge und Reserve. Aufgrund der allgemeinen Teuerung ist bis zum Jahr 2028 zudem eine Teuerungsprognose von 18 Mio. Franken eingerechnet.

In der Prognose des TU-Auftrags sind Schätzungen im Zusammenhang mit der Triagierung und Entsorgung von radioaktiven Deponiematerialien enthalten. Ebenso sind Schätzung für den Aushub und die Verwertung/Entsorgung von Deponiematerial ausserhalb des Projektperimeters berücksichtigt. Nicht enthalten sind demgegenüber die Kosten im Zusammenhang mit der Behandlung und Entsorgung von PFAS-haltigem Deponiematerial. Diese sind Gegenstand der zurzeit laufenden Abklärungen. Konkrete diesbezügliche Zahlen werden Ende 2024 erwartet.

3.2.2 Zu Frage 2:

Genügen die genehmigten finanziellen Mittel des Kantons für die Umsetzung des Projektes?

Die Finanzierung der Stadtmistsanierung erfolgt über die Finanzgrösse Wasserwirtschaft und Altlasten (FWWA) gemäss § 165 des Gesetzes über Wasser Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15). Die FWWA enthält Ende 2023 über 110 Mio. Franken. Sie wird geäufnet durch Konzessionsabgaben, Wasserzins/Nutzungsgebühren Oberflächengewässer (vor allem

KKW Gösgen und Aare-Flusswasserkraftwerke), Wassernutzungsgebühren Grundwasser (Trinkwasser, Brauchwasser, thermische Nutzung), Abfallabgaben Siedlungsabfälle der solothurnischen Gemeinden. Die Gelder werden eingesetzt für Altlastensanierungen, Abschreibungen aus den Wasserbau-Projekten sowie Wasserbauten und Vorhaben der Siedlungswasserwirtschaft der Gemeinden und Zweckverbände. Ausserdem werden die kantonalen Beiträge zur Förderung des kantonalen Gebäudeprogramms, welche von der Energiefachstelle gesprochen werden, aus der FWWA finanziert.

Die Ausgaben für die Sanierung des Stadtmistes aus der FWWA werden jährlich mit dem Voranschlag genehmigt. Die Finanzierung ist somit sichergestellt.

3.2.3 Zu Frage 3:

Wie sieht die Neuorganisation des Sanierungsprojektes nach der Kündigung des verantwortlichen Projektleiters aus?

Nach dem Weggang des bisherigen Gesamtprojektleiters Stadtmist wurde die Stelle einer Leiterin / eines Leiters Grossprojekte beim Amt für Umwelt (AfU) neu ausgeschrieben. Zwischenzeitlich konnte die Vakanz neu besetzt werden. Der neue Projektleiter nimmt Mitte Oktober 2024 seine Arbeit im AfU auf.

Die Funktion der Gesamtprojektleitung wird derzeit interimistisch durch den Chef des AfU wahrgenommen.

Der laufende Betrieb auf der Baustelle wird durch die Totalunternehmung ARGE Vision Solothurn sichergestellt.

3.2.4 Zu Frage 4:

Benötigt der Kanton externe Unterstützung zur Sicherstellung einer fachlichen und finanziellen Kontrolle des Sanierungsprojektes?

Die geänderten Rahmenbedingungen in Bezug auf die PFAS-Belastungen sowie das Auftreten von radioaktivem Aushubmaterial sind aus fachlich-technischer Sicht beherrschbar. Die Totalunternehmung ARGE Vision Solothurn wie auch das AfU sind fachlich diesbezüglich gut aufgestellt. Die finanzielle Kontrolle wird durch die Gesamtprojektleitung wahrgenommen.

Zur Unterstützung der Bauherrschaft im Zusammenhang mit der Behandlung von Nachtragsforderungen wurde die Projektorganisation ergänzt mit einer externen juristischen Beratung. Zudem unterstützt der ehemalige Projektleiter der Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken die Projektleitung bei der Überprüfung der Kalkulation von Nachtragsforderungen. Es geht dabei um die Beurteilung der Berechtigung und Kalkulation von Nachtragsforderungen.

Weiter unterstützt ein auf Altlastensanierungen spezialisiertes Ingenieurbüro die Bauherrengemeinschaft in allgemeinen Fragen zur Behandlung, Verwertung und Entsorgung von Altlasten.

Die Testphase im Zusammenhang mit den PFAS-belasteten Deponiematerialien wird im Auftrag der Bauherrengemeinschaft durch ein in der Verfahrenstechnik tätiges Planungsbüro begleitet.

Damit soll sichergestellt werden, dass die Anlagenanpassungen den gewünschten Effekt mit vertretbaren Kosten gewährleisten.

Andreas Eng Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (bk) Amt für Umwelt (2024-574) Parlamentsdienste Traktandenliste Kantonsrat